

Elterninformation

Schlatt, 16. September 2021

Neue Quarantäneregelung: Keine Klassenquarantänen in Schulen mit Reihentestung

Liebe Eltern
Liebe Erziehungsberechtigte

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat heute die Quarantänevorgaben für Schulen neu geregelt. Von dieser Neuregelung profitieren Schulen, die repetitiv testen.

Das repetitive Testen erlaubt es, dass keine Klassenquarantänen mehr ausgesprochen werden müssen. Durch die wöchentliche Testung werden asymptomatische Fälle frühzeitig entdeckt und begeben sich in Isolation, wodurch die Virusverbreitung unterbrochen und grosse Ausbrüche vermieden werden können.

Im Fall eines positiven Testergebnisses in einer Klasse sind folgende Massnahmen zu treffen:

- Bis die Ergebnisse der Einzelteste vorliegen, müssen alle Kinder der betroffenen Klasse eine Maske tragen (ausgenommen Kindergartenkinder).
- Bei einem positiven Fall in der Klasse gilt: Sieben Tage Maskenpflicht für alle, die nicht testen, geimpft oder genesen sind (ausgenommen Kindergartenkinder).
- Zusätzlich für Sekundarschüler/innen und Erwachsene gilt: Ungeschützte enge Kontakte müssen in Quarantäne. Befreit wird, wer geimpft oder genesen ist. Zur Schule darf, wer repetitiv getestet (privat gilt die Quarantäne weiterhin).

Wichtig: Für Nicht-Testende gibt es KEINE Möglichkeit mehr, sich durch Einzeltestung von der Maskenpflicht oder der Quarantäne zu befreien.

Wenn ihr die Einverständniserklärung anpassen möchtet, findet ihr angefügt ein neues Formular. Falls ihr euer Kind bereits wöchentlich testen lassen oder weiterhin nicht testen lassen möchtet, braucht ihr nichts Weiteres zu unternehmen.

Vielen Dank für euer Verständnis. Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit lieben Grüssen



Jacqueline Hofmann

Anhang: Einverständniserklärung zum Covid-19-Reihentest